

Anzeige

von der Durchführung einer Verbrennung von pflanzlichen Abfällen

Spätestens 3 Werktage vor Verbrennungstag anzuzeigen!

Verbrennungsort:
(genaue Beschreibung)

Flurstück:

Gewann:

Verbrennungstag:

Uhrzeit (von-bis):

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

(Erreichbarkeit zu o.g. Zeit muss gewährleistet sein)

Antragsteller:

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

Wir weisen darauf hin, dass beim Ausrücken der Feuerwehr der Brandverursacher die Kosten zu tragen hat, auch wenn die Anzeige ordnungsgemäß erfolgt ist. Es unterliegt vielmehr der Beurteilung des Beseitigungspflichtigen, ob die im Merkblatt genannten Ausnahmemöglichkeiten vorliegen.

Das Verbrennen oder Mitverbrennen sonstigen Abfalls, zum Beispiel Plastikabfälle, Sperrmüll oder Altholz, darf in keinem Fall erfolgen. Verstöße dagegen werden als Ordnungswidrigkeit oder sogar Straftat geahndet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Pressemitteilung des Landkreis Schwäbisch Hall v. 25.09.2018 sowie das Merkblatt gelesen zu haben (unter www.braunsbach.de abzurufen).

Ich erfülle die Voraussetzungen zu einer Ausnahme des Verbrennungsverbotes.

Datum/Unterschrift Antragsteller

Eingang im Rathaus Braunsbach, Datum, Unterschrift